



GEMEINDE KIRCHDORF

Fahrende in Kirchdorf: Situationsbericht

Seit dem 27. August 2016 haben sich Fahrende aus der Region Strassburg in Kirchdorf niedergelassen. Der Landeigentümer erteilte ihnen eine Bewilligung für den Aufenthalt in Kirchdorf und handelte mit ihnen die Einzelheiten aus. Im vorliegenden Fall, wenn ein Grundeigentümer die Fahrenden aufnimmt, kann die Gemeinde dabei nur in geringem Ausmass Einfluss nehmen, vor allem was die Abmachungen betrifft.



Zuerst war der Eindruck der vorerst kleinen Gruppierung recht positiv ausgefallen. Die Fahrenden haben sich an die Regeln gehalten. Das Camp (nahe beim Naturschutzgebiet Gerzensee) wuchs mit zunehmender Aufenthaltsdauer und löste in der Bevölkerung sowie der Region von Anfang an grosse Unsicherheit und verständlicherweise auch Bedenken aus.

Im Verlaufe des Aufenthaltes hat sich die Situation soweit geändert, dass vermehrt auch Probleme aufgetreten sind, wie sie landauf- und ab mit solchen Gästen meist zu verzeichnen sind. Der Gemeinderat hat deswegen, im Rahmen seiner Möglichkeiten, Verhaltens- und Aufenthaltsregeln festgelegt. Diese betreffen insbesondere die Bereiche:
Aufenthaltsdauer, Maximale Nutzung, Umweltschutz, Entsorgung, Lärmvorschriften, Ordnung, Sonntagsfahrverbot, Fahrweise (Tempo).

Gemeinde, Polizei und andere Behörden beschäftigen sich seit der Anreise mit täglichen Anfragen, Meldungen und Reklamationen. Von Beginn an konnte der Gemeinderat Kirchdorf auf die enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei zurückgreifen. Die Polizisten patrouillieren regelmässig (fast täglich), um die Einhaltung der Abmachungen zu überwachen. Gemäss Vereinbarung werden die Fahrenden am 29. September 2016 unter Aufsicht von Landbesitzer, Kantonspolizei und Gemeindevertretern Kirchdorf verlassen.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der jüngsten Erfahrungen auch um einen zukünftigen Umgang mit einer solchen Situation Gedanken gemacht. Dabei wurde folgender Entschluss gefasst:

Lager von Fahrenden werden ohne die nötige Baubewilligung auf dem Gemeindegebiet von Kirchdorf nicht mehr toleriert. Der Gemeinderat wird dazu die nötigen Vorkehrungen treffen. Gestützt auf die geltende Rechtsordnung und insbesondere die bestehende baurechtliche Grundordnung ist es sämtlichen Grundeigentümern in Kirchdorf untersagt, Fahrende ohne Baubewilligung auf ihren Grundstücken gratis oder gegen Entgelt campieren zu lassen. Die Gemeinde wird dagegen baupolizeilich einschreiten.

Allfällige Grundeigentümer werden für Schäden und Verunreinigungen zur Verantwortung gezogen. Die Landbesitzer werden aufgefordert, zu verhindern, dass Fahrende ohne Bewilligung auf ihrem Land ein Lager errichten. Sind Sie als Grundeigentümer mit einer solchen Situation konfrontiert, kontaktieren Sie sofort die Polizei und die Gemeindebehörde zur Unterstützung und Beratung.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis.